

KUNDENINFORMATION ZU CYBERRISIKEN IN DER FIRMEN HAFTPFLICHT- VERSICHERUNG

CYBER ALS ELEMENTARES GESCHÄFTSRISIKO

Cyberrisiken sind im geschäftlichen Umfeld allgegenwärtig. Sie sind zu einem elementaren Geschäftsrisiko geworden, das für Ihr Unternehmen ohne angemessenen Versicherungsschutz existenzbedrohend sein kann.

Da uns Transparenz und Ihre Sicherheit sehr wichtig sind, zeigen wir Ihnen im Folgenden auf, inwieweit Sie über eine Haftpflichtversicherung der Allianz bereits Deckung haben und wofür nicht.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt lediglich einen Überblick über wesentliche cyberrelevante Deckungen und Ausschlüsse gibt und nicht vollständig ist. Es ist unverbindlich und nicht Teil der Vertragsunterlagen.

VERSICHERTE CYBERSCHÄDEN

In Ihrer Haftpflichtversicherung sind im Wesentlichen Personen- und Sachschäden Dritter versichert. Ein Ausschluss für Cyberrisiken/Risiken im Zusammenhang mit der Informationstechnologie existiert nicht. Echte Vermögensschäden Dritter – Vermögensschäden, denen kein Personen- oder Sachschaden vorausgeht – sind in eingeschränktem Umfang mitversichert.

Im Bereich der Informationstechnologien besteht dabei Versicherungsschutz auch für echte Vermögensschäden Dritter aus dem Austausch, der Übermittlung oder der Bereitstellung elektronischer Daten (z. B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger), soweit es sich um Folgendes handelt:



Schäden aus der Löschung, Unterdrückung, Unbrauchbarmachung oder Veränderung von Daten (Datenveränderung) bei Dritten durch Computerviren oder andere Schadprogramme



Schäden aus der Störung des Zugangs Dritter zum elektronischen Datenaustausch

Dies gilt aber nur dann, wenn Sie keine IT-(Dienst-)Leistungen erbringen.

NICHT VERSICHERTE CYBERSCHÄDEN

Ausgeschlossen sind zudem insbesondere Ansprüche Dritter, die im Zusammenhang stehen mit:



Massenhaft versandten, vom Empfänger ungewollten elektronisch übertragenen Informationen (z. B. Spamming)



Dateien (z. B. Cookies), mit denen widerrechtlich bestimmte Informationen über Internetnutzer gesammelt werden können

„NICE TO KNOW“

Was ist eigentlich ein „Cyberereignis“?

Definition:

Unter einem Cyberereignis, z. B. einem Cyberangriff, versteht man u. a. einen elektronischen Eingriff, der über eine Netzwerkverbindung gegen einzelne Computer, Maschinen- oder Anlagensteuerungen oder ganze IT-Systeme erfolgt. Der Eingriff führt dazu, dass die Sicherheitsbarrieren der Systeme durchbrochen werden, um beispielsweise bei einem zielgerichteten Angriff IT-Systeme oder -Steuerungen und deren Sicherheitssysteme zu sabotieren, Daten und Programme auf in Maschinen oder Anlagen eingesetzten Datenträgern oder an anderer Stelle (Server, Cloud) abgelegte Daten gezielt zu verschlüsseln, zu verändern, zu zerstören oder Daten auszuspähen.



Wie kann ich Ansprüche Dritter wegen „echter“ Vermögensschäden umfassend versichern?

Wir bieten Ihnen gerne unseren **Allianz CyberSchutz** an, der speziell dazu konzipiert wurde, Sie im Bereich der Vermögensschäden ohne vorausgehenden Sach- oder Personenschaden umfassend vor Risiken in Zusammenhang mit der Informationstechnologie zu schützen. **Haben Sie Interesse? Sprechen Sie uns an!**